

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Johannes Blöser
	Telefon (0202)	563 5536
	Fax (0202)	563 8073
	E-Mail	johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0210/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
13.04.2005	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Erweiterung der Signalregelung Uellendahler Straße / Weinberg		

Grund der Vorlage

Reduzierung von Verkehrsunfällen

Beschlussvorschlag

Die Erweiterung der bestehenden Fußgängerüberwegsregelung zu einer kompletten Einmündungssignalisierung der Uellendahler Straße / Weinberg wird zur weiteren Reduzierung von Verkehrsunfällen zu Kosten von **12.000 €** beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Der Beauftragte für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer ist einverstanden

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Auf Basis des Durchführungsbeschlusses zur Drs. 4632/01 und VO/0244/01 wurde die Fußgängersignalregelung über die Uellendahler Straße westlich der Einmündung Weinberg am 07.05.2003 gleichzeitig mit der Erweiterung der Einmündungssignalisierung an der benachbarten Einmündung Röttgen errichtet.

Ziel der ergänzten Signalregelung war und ist die Reduzierung der Verkehrsunfälle an diesen dicht benachbarten Einmündungen.

In Unfalluntersuchungen für einen jeweiligen Zeitraum von einem Jahr vor und nach der Inbetriebnahme der Signalregelung wurde erkennbar, dass sich die Unfälle nur von 40 auf 38 reduziert hatten. Zunächst konnte dieser nur schwache Rückgang der Unfälle noch auf die Eingewöhnungszeit für die veränderte Regelung gewertet werden.

In einer weiteren Untersuchung wird der Rückgang zwar weiter deutlich, kann jedoch nicht zufrieden stellen. In einem Zeitraum von 8 Monaten ereigneten sich weitere 21 Unfälle. Damit ist im Durchschnitt pro Monat die Zahl von 3,3 Unfällen auf 2,6 Unfälle gesunken.

In der Auswahl verschiedener Möglichkeiten, wie z.B. Vollausbau zu einer Kreuzung (wünschenswert, jedoch finanziell wie rechtlich nicht realistisch) oder das Verbot aus der Straße Weinberg nicht mehr nach links auszubiegen, wurde auch die Vollsignalisierung der Einmündung Weinberg untersucht.

Für den Bus- und Schwerverkehr ist das nach rechts Ausbiegen aus der Straße Weinberg ohne Überfahrt der Linksabbiegespur in den Weinberg nicht möglich. Für die verschiedenen Verkehrsabläufe ist jedoch die Länge der vorhandenen Linksabbiegespuren sehr wichtig, so dass eine Signalregelung nur bei Gewährleistung paralleler Fahrbeziehungen möglich ist.

Die mit Ergänzung der Signalregelung hergestellte Verbreiterung ergibt die Möglichkeit aus der zzt. mittleren für die Linksausbieger markierten Spur gleichzeitig auch nach rechts auszubiegen, ohne dass eine Beeinträchtigung für die Linksabbieger entsteht.

Damit ist die Grundbedingung für die Signalregelung erfüllt, ohne dass diese Rückführung zu der Einspurigkeit für die Leistungsfähigkeit der Ausfahrt Weinberg eine wesentliche Einschränkung bedeutet.

Einen nächsten Zwangspunkt bilden die sehr kurzen Stauräume zwischen den Einmündungen für die Linksabbieger in Richtung Röttgen und Weinberg.

Kurze Stauräume erzwingen kurze Zeitumläufe der Signalanlage bei denen sich zwar relativ höheren Verlustzeiten ergeben, die jedoch mit den vorhandenen kurzen Stauräumen auskommen.

Um alle Leistungsreserven auszunutzen, ist geplant, eine Vollverkehrsabhängigkeit auf Basis eines 70-Sekunden Zeitumlafes auch in den Verkehrsspitzenzeiten einzusetzen.

Hier muss zu Gunsten einer optimierten Abwicklung an den Einmündungen auf die Koordinierung für die Hauptrichtungen auf der Uellendahler Straße von und bis zur Einmündung Dönberger Straße verzichtet werden.

Die Simulation weist eine Funktionsfähigkeit der hier zu beschließenden neuen Signalregelung nach und zeigt, dass in den Spitzenzeiten am Nachmittag mit den auch zzt. üblichen Rückstauungen auf der Uellendahler Straße gerechnet werden muss. Jedoch können die einzelnen Fahrbeziehungen gezielt und oftmals ohne gegenseitige Behinderung innerhalb der versetzten Einmündungen abgewickelt werden.

Dies ermöglicht eine ordnungsgemäße Signalregelung und schafft die Möglichkeit, dass zur Nachtzeit die Anlage ausgeschaltet werden kann.

Kosten und Finanzierung

Die Mehrkosten von **12.000 €** können innerhalb der Zuwendungsmaßnahme „Busbeschleunigung 5. Bauabschnitt“ FiPo 6305-962.0892 durch Einsparungen bei anderen Anlagen ausgeglichen werden, so dass im Projekt keine Kostenerhöhung eintreten wird.

Zeitplan

Der Endausbau der Signalregelung am Weinberg ist im Juni 2005 geplant und schließt den 5. Bauabschnitt, der insgesamt 54 Anlagen umfasste, ab.